

Markt-, Straßen- und Wanderhandel - Kärnten

Mindestbeitragsgrundlagen

Wie befreit man sich von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen?

Marktfahrer, die nicht zu hohe Gewinne oder Umsätze erzielen, können sich bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen befreien lassen ([Kleinunternehmerregelung](#)). Für ihre selbständigen Einkünfte müssen sie dann nur mehr den [Unfallversicherungsbeitrag](#) und Einkommensteuer abführen.

Somit können etwa auch Arbeitnehmer, Beamte, Karenzierte, Arbeitslose, Studenten, etc. die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen. Die Befreiung muss beantragt werden ([Formular](#)).

Stand: 28.02.2022